



Postulat Huser Barmettler Claudia und Mit. über einen Massnahmenplan für eine verlässliche Perspektive und Stärkung unserer KMU-Landschaft im Kanton Luzern

Eröffnet am 15.03.2021

Der Regierungsrat wird aufgefordert dem Kantonsrat einen Massnahmenplan zur Beratung vorzulegen, der aufzeigt, wie der Kanton in den kommenden Monaten die Luzerner Wirtschaft mit Finanzhilfen nachhaltig sichern und stärken kann. Der Kanton Luzern soll damit aus der reaktiven Position hinter dem Bund herauskommen und die Luzerner Unternehmen eine verlässliche Perspektive und damit Planungssicherheit erhalten. Nötigenfalls sind Anpassungen an aktuellen Gesetzen zu prüfen und ebenfalls vorzulegen.

Begründung:

Die Pandemie dauert an. Die Luzerner Wirtschaft hat es besonders hart getroffen. Neben den behördlich geschlossenen Restaurants und anderen Betrieben leiden durch die ausbleibenden Touristen nicht nur Hotels, sondern alle Zulieferer bis in die Landwirtschaft hinein.

Bisher haben wir im Kanton zwei Dekrete für Härtefallgelder gesprochen. Die Beträge sind zusammen mit den Bundesbeiträgen jeweils auf maximal 25 Mio. angesetzt, mitunter weil bei höheren Beträgen ein obligatorisches Referendum mit einer Volksabstimmung zu nicht tragbaren Verzögerungen geführt hätte. Das erste Dekret wurde in der Novembersession 2020 gesprochen. Dem zweiten wird voraussichtlich an der Märzsession 2021 zugestimmt.

Gemäss dem [Positionspapier Wirtschaft](#), welche die Regierung dem Kantonsrat an der ausserordentlichen Corona-Session im Juni 2020 vorgelegt hatte, verfolgt die Luzerner Regierung seit Beginn der Pandemie den Drei-Punkte Plan: 1. Bund ist im Lead bei gesamtschweizerischen Anliegen, 2. Information und Kommunikationsaustausch mit Wirtschaft und Interessenvertretern wird gepflegt, 3. Der Kanton Luzern springt dort ein, wo Lücken für die Luzerner Wirtschaft bestehen.

Zehn Monate später müssen wir leider konstatieren, dass die Punkte zwei und drei nicht genügend umgesetzt sind. Die bisherigen Massnahmen gehen nur wenig über Nachrücken nach beschlossenen Bundesmassnahmen hinaus. Trotz regelmässigen Aufrufen an die Regierung zu einer verständlicheren und proaktiven Kommunikation auf Augenhöhe mit der Bevölkerung, ist bei den Unternehmen Unwissen und Unverständnis spürbar.

Zudem wird die schnelle und unbürokratische Auszahlung von Härtefallgeldern jeweils durch die andauernde Referendumsfrist von 60 Tagen verzögert, was für viele Unternehmen in der aktuellen Zeit wie eine Ewigkeit vorkommt. Gemäss Rückmeldung aus der Regierung wird an der bisherigen Vorgehensweise festgehalten. Das heisst, dass der Kanton Luzern immer einen Schritt hinter dem Bund hinterherhinkt und die Regierung wohl auch künftig dem Kantonsrat in den kommenden Sessionen wiederholt erneute 25Mio. Pakete vorlegt.

Es fehlt an einem eigenständigen Konzept zu den Finanzhilfen, die den Kanton aus der Reaktionsstellung in eine Aktionsstellung bringt. Es bedarf eines Massnahmenplans, der dem

Kanton Luzern und insbesondere den Luzerner KMUs eine Sicherheit und damit längerfristige Perspektive gibt. Neben einer inhaltlichen Massnahmenstrategie ist ebenfalls zu prüfen, ob und wo es allenfalls Gesetzesanpassungen braucht, um unter den Eckpfeilern unseres demokratischen Verständnisses doch schneller und einfacher zu helfen.

Wir hoffen es nicht, aber die Möglichkeit besteht, dass die Pandemie unerwünscht auch bis in die nächsten Jahre anhält. Ob mit oder ohne Pandemie teilen Experten bereits heute die Einschätzung, dass sich gerade die Tourismusbranche und damit alle daran hängenden Zulieferer länger brauchen werden, bis wir wieder auf das Marktvolumen von Vor-Corona gelangen können. Aus diesem Grund sind auch längerdauernde Gesetzesprozesse nicht von vorneherein als zeitlich unrealisierbar abzutun.

Huser Barmettler Claudia